



**des Jugendhilfeausschusses  
des  
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 18.09.2012	Grundlage (Vorlage): BV-2012/128	Beschluss Nr.: <b>2012/128</b>	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

**Beschlussgegenstand:**

**Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig aus Haushaltsmitteln des Bundes, des Landes sowie des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr 2012 zzgl. Verpflichtungsermächtigungen für 2013**  
**3. Fortschreibung zum Beschluss 2011/191 vom 13.12.2011**

**Beschlusstext:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

die als **Anlage** (Stand: 30.08.2012) beigefügte Entscheidungsvorlage zur 3. Fortschreibung der Prioritätenliste zur Umsetzung des Investitionsprogramms für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig und in diesem Zusammenhang über die Vergabe von Investitionsmitteln des Bundes 2012 und zusätzlicher Investitionsmittel (Verstärkungsmittel / Rücklaufgelder) des Landes 2012 und die erforderlichen Landkreismittel 2012 zur Kofinanzierung der Maßnahmen sowie über die Vergabe von Verpflichtungsermächtigungen des Bundes 2013 und die notwendigen Landkreismittel 2013 zur Kofinanzierung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2012 bzw. mit Wirkung im Haushaltsjahr 2013.

**Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich:**

- der abschließenden Einreichung der geänderten Antragsformulare 2012 / 2013 sowie der noch fehlenden Unterlagen seitens der Antragsteller;
- der abschließenden Antrags- und Unterlagenprüfung zu den Fördermittelanträgen 2012 / 2013 durch das Jugendamt;
- der Bestätigung, dass die zu fördernden Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflegestellen in den aktuellen Bedarfsplan des Jugendamtes aufgenommen oder deren Aufnahme vom Jugendamt verbindlich bestätigt ist;
- der Bereitstellung der zusätzlicher Investitionsmittel (Verstärkungsmitteln) 2012 in Form von Landesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung von Rücklaufgeldern aus der Verwendungsnachweisprüfung 2007-2011 in Form von Landesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung von Rücklaufgeldern aus der Verwendungsnachweisprüfung 2011 in Form von Landesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der Investitionsmittel 2012 in Form von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;

- der Bereitstellung notwendiger Investitionsmittel 2013 im Haushaltsjahr 2012 (Vorgriff) in Form von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2013 in Form von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel durch den Landkreis Leipzig als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe;
- der angemessenen Beteiligung des Endempfängers an der Maßnahme bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen (in der Regel mit 10 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben);
- der angemessenen Beteiligung der Gemeinden / Städte bei der Förderung von Kindertagespflegestellen (in der Regel mit 10 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben);
- der gesicherten Gesamtfinanzierung der Vorhaben:
  - durch positive gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde / Kommunalamt des Landkreises Leipzig zu Maßnahmen bei kommunalen Antragstellern oder
  - durch Nachweis des gesicherten Eigenmittelanteils bei Freien Trägern;
- dass mit den Maßnahme noch nicht begonnen wurde bzw. dass eine Erlaubnis des Jugendamtes für einen vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn im Haushaltsjahr 2012 vorliegt
- der Zustimmung des SSG Kreisverband Leipzig

Borna, den 18.09.2012

Gez.  
**Dr. Gerhard Gey**  
Landrat

- Siegel -

### Prioritätenliste

#### für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig aus Haushaltsmitteln des Bundes, des Landes sowie des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr 2012 zzgl. Verpflichtungsermächtigungen für 2013

#### 3. Fortschreibung zum Beschluss 2011/191 vom 13.12.2011

Die aktuell verbleibenden Gesamtinvestitionsmittel zur Fachförderung 2012 i. H. v. insgesamt 82.228,75 € (davon Bundesmittel i. H. v. 60.807,75 €, Landesmittel i. H. v. 13.945,66 € und der Landkreismittel i. H. v. 7.475,34 EUR) sollen wie folgt vergeben werden:

1. Vergabe restlicher Fachfördermittel aus der Verwendungsnachweisprüfung 2007 - 2011 in Höhe von insgesamt 1.076,63 EUR (davon Bundesmittel i. H. v. 978,75 EUR zzgl. Landkreismittel i. H. v. 97,88 EUR) an die Große Kreisstadt Markkleeberg im Haushaltsjahr 2012.

AZ: 46/12 KI – Große Kreisstadt Markkleeberg (neuer Förderantrag)

Kindertagespflegestelle Melanie Kretzschmar, Hauptstraße 56, 04416 Markkleeberg – „Anschaffung eines Krippentransportwagens (6-Sitzer) mit Zubehör“

2. Vergabe restlicher Fachfördermittel aus der Verwendungsnachweisprüfung 2007 – 2011 und nicht in Anspruch genommener Fördermittel 2012 in Höhe von insgesamt 65.811,90 EUR (davon Bundesmittel i. H. v. 59.829,00 EUR zzgl. Landkreismittel i. H. v. 5.982,90 EUR) an die Große Kreisstadt Borna im Haushaltsjahr 2012.

AZ: 41/12 KI – Große Kreisstadt Borna (neuer Förderantrag)

Kita „Regenbogenland“ Borna, Raupenhainer Str. 45, 04552 Borna – Umnutzung von Räumen zur Schaffung von Krippenplätzen

3. **Teilung einer Gesamtmaßnahme der Gemeinde Belgershain (AZ 40/12 KI) zur Schaffung von Kindergarten- und Hortplätzen in zwei Einzelmaßnahmen (AZ 40/12 KI und AZ 47/12 KI) sowie Erhöhung der bis dato zugesicherten Fachfördermittel aus der Verwendungsnachweisprüfung 2008-2010 um 15.340,22 EUR (davon Landesmittel i. H. v. 13.945,66 EUR zzgl. Landkreismittel i. H. v. 1.394,56 EUR) aufgrund von unabweisbaren Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2012.**

AZ: 40/12 KI – Gemeinde Belgershain

Kita "Belgershainer Schlossgeister" Belgershain, (Hauptgebäude - Bereich Kindergarten), Schlosstraße 2, 04683 Belgershain – „Erweiterung Sanitärbereich mit Trockenbau, Fliesen- und Putzarbeiten, malermäßige Instandsetzung sowie Ausstattung mit kindgerechtem Mobilar zur Schaffung von 26 neuen Kindergartenplätzen und zur Sicherung 18 bestehender Kindergartenplätze“

AZ: 47/12 KI

Kita "Belgershainer Schlossgeister" Belgershain, (Schloss Belgershain - Hort), Schlosstraße 3 04683 Belgershain - Erweiterung Hort im Schloss zur Schaffung neuer Hortplätze

Borna, den 18.09.2012

Gez.

**Dr. Gerhard Gey**  
Landrat

- Siegel -